



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



Die Geschäftsstelle der Kammer zieht ins Grand Bateau

Es ist soweit: Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW zieht um. Nachdem dies die Mitglieder der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung Ende vergangenen Jahres beschlossen hatten, ist der eigentliche Umzug jetzt für das zweite April-Wochenende terminiert. Dann zieht die Ingenieurkammer-Bau NRW in den Düsseldorfer Medienhafen in eine Etage des Grand Bateau.

Wichtig ist vor allem die unmittelbare Nähe zum Landtag. Eigentümer der neuen Räumlichkeiten ist das Versorgungswerk der AKNW. Die neue Adresse der Kammer lautet: Zollhof 2, 40221 Düsseldorf. Dort sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer ab Montag, 16. April, unter den bereits bekannten Telefonnummern zu erreichen. Eine Anfahrtsskizze finden Sie auf unserer Internetseite.

Neue Adresse

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Zollhof 2

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 13067-0

Fax 0211 13067-150

info@ikbaunrw.de

www.ikbaunrw.de

■ FOTOWETTBEWERB

Machen Sie mit beim Fotowettbewerb der Kammer! Wir suchen herausragende Projekte, die Sie realisiert haben. Vorstellen möchten wir diese auf der neuen Kammer-Website. **Seite 3**

■ EUROCODES

Zum 1. Juli 2012 sollen die neuen Eurocodes bauordnungsrechtlich eingeführt werden. Die korrespondierenden nationalen Normen werden dann aus der Liste gelöscht. **Seite 5**

■ RECHT: DIN 4109

Welche Schallschutzanforderungen darf der Erwerber einer Wohnung erwarten? Damit haben sich das OLG München und jetzt auch der BGH befasst. **Seite 9**



Annika, hier mit Dr. Heinrich Bökamp und ihrem Bruder, ist die Siegerin des Wettbewerbs „Bagger mit!“ – und auch Dr. Uwe Günther konnte sich über einen Mini-Bagger freuen.

Gewinnspiel: Mitgebaggert und gewonnen

Sie waren die heimlichen Stars am Stand der Kammer bei der DEUBAU: Die ferngesteuerten Bagger, mit denen die Besucher in einer Modell-Landschaft „Baustelle“ spielen konnten. NRW-Landesbauminister Harry Voigtsberger hatte sich Mitte Januar am Stand der Ingenieurkammer-Bau einen ausführlichen Test-Lauf mit einem der Bagger nicht nehmen lassen. Genauso wenig wie mehrere hundert weitere Messebesucher – darunter auch die erst fünfjährige Annika

Schmidt aus Erkrath. Und die ist jetzt als Siegerin des Wettbewerbs „Bagger mit!“ Besitzerin eines nagelneuen ferngesteuerten Baggers im Maßstab 1:12 geworden, den Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, ihr überreichte. Der Kammerpräsident freute sich besonders darüber, dass es eine weibliche Siegerin ist. „Wir brauchen noch viel mehr Frauen im Bauingenieurwesen“, betonte der Kammerpräsident. Inwieweit der Bagger ihre Berufswahl beeinflussen wird, behielt Annika dann aber doch für sich.

Am Ende war sie dafür auch viel zu konzentriert mit anderen Dingen beschäftigt: Baggerfahren im Foyer der Kammergeschäftsstelle.

Ebenfalls einen Bagger gewonnen hat Dr. Uwe Günther. Der war von dem Gewinn und den Miniatur-Baufahrzeugen so begeistert, dass er der Kammer eine Spende überweisen wird. „Ich finde es einfach toll, wenn noch mehr Menschen – und damit ja vielleicht der künftige Ingenieur Nachwuchs – Lust auf diesen Beruf bekommen.“

AUF FRAUEN BAUEN

Auftaktveranstaltung am 26. April in Bochum

„Auf Frauen bauen“ ist ein Praxisprojekt, das unter Federführung des FrauenForums Münster und der Regionalstelle Frau & Beruf im Kreis Warendorf konzipiert und durchgeführt wird. Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist aktiver Kooperationspartner, der das Gesamtprojekt, aber auch die einzelnen Aktionen konkret unterstützt.

Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich ein, am 26. April 2012 ab

15.00 Uhr bei der Auftaktveranstaltung im Bochumer rewirpowerStadion mit dabei zu sein.

An diesem Nachmittag erhalten Sie eine Einführung ist das Gesamtprojekt und erfahren im Rahmen einer Podiumsdiskussion einiges über Ziele und Möglichkeiten in der Förderung von Ingenieurinnen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Weitere Informationen gibt es auf dieser Internetseite: www.auf-frauen-bauen.eu.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

Mair (1, 2), IK-Bau NRW (3, 4)

Keine Haftung für Druckfehler.

NEUER INTERNETAUFTRITT DER KAMMER

Fotowettbewerb für Kammermitglieder

Reichen Sie Ihre besten Projekte ein

Die Ingenieurkammer-Bau NRW lobt unter ihren Mitgliedern einen Fotowettbewerb aus. Alle Kammermitglieder sind eingeladen, sich daran zu beteiligen. In den kommenden Monaten wird die Kammer einen neuen Internetauftritt präsentieren. Ein Element darin wird auf der Startseite ein immer wieder wechselndes imagebildendes Foto-Motiv sein. Als Grundlage dafür sollen Fotos dienen, die die Arbeit der Mitglieder zeigen.

Die Aufgabe der Teilnehmer im Wettbewerb ist es, der Ingenieurkammer-Bau NRW ein Foto einer Ingenieurleistung in digitaler Form einzureichen. Alle Motive können dabei sein: eindrucksvolle, spektakuläre Bauten wie Brücken, Hochhäuser, Mehrzweckarenen, Formel 1-Strecken, aber auch vermeintlich kleinere, unscheinbare Dinge wie Betonpfeiler, Lichtsignalanlagen oder Kanalrohre. Bilder von tollen Dingen und tollen Details, die die Qualität und Vielfältigkeit der Arbeit von Ingenieuren deutlich sichtbar machen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Bauwerke oder Details ist unbestimmt. Die eigene Beteiligung an dem

An prominenter Stelle auf der Internetseite der Kammer – ganz oben! – könnten künftig Ihre besten Projekte stehen. Machen Sie deshalb mit beim Fotowettbewerb.

Projekt und der Projektstandort Nordrhein-Westfalen sind Bedingung für die Einreichung von Bildern. Die besten 20 Bilder sollen zusätzlich beim Empfang

zur Eröffnung der neuen Geschäftsstelle ausgestellt werden.

Ziel ist es generell, auch über den Internetauftritt der Ingenieurkammer-Bau NRW die Stärke, Größe, Vielfältigkeit und Dynamik dieser Ingenieurgemeinschaft eindrucksvoll in die Politik, die Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, an den studentischen Nachwuchs und in die interessierte Öffentlichkeit zu tragen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, dass sich Mitglieder des Potentials ihrer eigenen Leistungen und der Leistung der Gemeinschaft bewusst werden und ihnen Mut zu machen, sich öffentlich dazu zu bekennen und ihre eigenen Leistungen darzustellen.

Die Wettbewerbsbedingungen und das Teilnahme-Tool finden Sie unter www.ikbaunrw.de. Die Frist wurde bis zum 30. April 2012 verlängert.

Die Anforderungen

Für die Teilnahme am „Motivwettbewerb“ müssen über die auf der Internetseite www.ikbaunrw.de zur Verfügung gestellte Datenmaske folgende Informationen eingereicht werden:

- Mitgliedsnummer, Name, Adresse;
- ein Projektfoto in digitalisierter Form, farbig, in 300-dpi-Auflösung, Motivformat;
- eine Kurzbeschreibung des Projektes, max. 2500 Zeichen;
- mindestens ein Name einer projektbeteiligten Ingenieurin/eines projektbeteiligten Ingenieurs;
- Name des Fotografen.

Die Frist zur Einreichung endet am 30. April 2012.

VERBESSERTER INGENIEURSUCHER

Mehr Möglichkeiten zur Eigendarstellung des Ingenieurbüros im Internet

Vor Kurzem hat sich die Suchmaske der Ingenieursuche auf der Internetseite www.ikbaunrw.de deutlich verbessert. Neben einer übersichtlicheren Darstellung der Suchoptionen besteht nunmehr die Möglichkeit einer Stichwortsuche, welche alle Inhalte einbezieht, die über das Mitglied auf der Kammerhomepage eingestellt sind.

Neu ist auch die „Google-Indizierung“. Dabei werden die vom Mitglied zur Veröffentlichung frei gegebenen Daten mit einer hohen Priorisierung bekannt gemacht. Das heißt, sie ste-

hen weit vorne bei der Google-Suchausgabe!

Nachdem in der zurückliegenden Zeit häufig Anfragen bei der Kammer eingehen, mit denen gezielt nach Ingenieuren mit besonderen Fähigkeiten oder Kenntnissen gesucht werden, wird auf den Mitgliederservice „Meine Profilseite“ hingewiesen. Mit diesem Angebot lässt sich die Arbeit der Kammermitglieder und ihrer Büros zielgenau präsentieren. Ein Freitext kann genutzt, ein Logo hochgeladen und darüber hinaus können zwei interessante Projekte

vorgestellt werden. Vor allem der Freitext gewährt über die Stichwortsuche viele Möglichkeiten. Schlagwortartig können Leistungen des Mitglieds aufgeführt werden, vor allem dann wenn diese durch die vorgegebenen Tätigkeitsschwerpunkte nicht vollumfänglich abgedeckt werden.

Mitglieder können dieses Angebot nutzen, wenn sie von Interessenten noch besser und gezielter gefunden werden sollen. Den benannten Service finden Sie auf der Internetseite der Kammer unter „Meine IK-Bau“.

GESCHÄFTSSTELLE

Heide-Marie Grothues folgt Oliver Abratis

Seit 1. Februar 2012 ist Heide-Marie Grothues im Ingenieurreferat in der Geschäftsstelle der Kammer tätig. Die Diplomingenieurin hat nach ihrem Studium des Bauingenieurwesens an der RWTH Aachen im Schlüsselfertigbau sowie der Bauaufsicht und anschließend im Schulwesen Erfahrungen gesammelt.

Sie wird den Kammermitgliedern als Ansprechpartnerin für Anerkennungs- bzw. Bestellungsverfahren von Sachverständigen zur Verfügung stehen und die Entwicklungen im Sachverständigenwesen auf Landes- und Bundesebene unter-



stützen. Daneben wird sie besondere Projekte begleiten, in denen ihr besonderer Sachverstand als Ingenieurin gefragt ist. Nicht zuletzt wird sie für die Kammermitglieder auch eine wichtige



Anspruchspartnerin sein, wenn es um berufliche Anliegen geht, die es zu klären gilt.

Oliver Abratis hat seinerseits nach über zwölf Jahren im Ingenieurreferat an anderer Stelle eine neue Aufgabe übernommen. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wünscht Heide-Marie Grothues und Oliver Abratis viel Erfolg in ihren neuen Funktionen.

Kammer online

Über die Aktivitäten Ihrer Kammer können Sie sich hier informieren:

www.ikbaunrw.de
www.kammer-der-moeglichkeiten.de
www.kein-ding-ohne-ing.de
www.ikbaunrw-blog.de
www.facebook.com/ikbaunrw
[www.twitter.com/ikbaunrw](https://twitter.com/ikbaunrw)
www.youtube.com/ikbaunrw
www.flickr.com/ikbaunrw

Daten aktuell?

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Adresse oder Ihre sonstigen Kontaktdaten ändern. Nur so können wir sicherstellen, dass die Informationen der Kammer Sie pünktlich erreichen. Sie erreichen uns in der Geschäftsstelle, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Telefon 0211 13067-0, Fax 0211 13067-150 oder per E-Mail info@ikbaunrw.de.

Vielen Dank!

FACHINFORMATION

Bauordnungsrechtliche Einführung der Eurocodes zum Sommer 2012

Das Bauministerium NRW hat im Rahmen der aktuell laufenden Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden bestätigt, dass zum 01.07.2012 die neuen Eurocodes bauordnungsrechtlich eingeführt werden sollen. Abhängig ist dies von der zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abgeschlossenen Notifizierung bei der Europäischen Union. Auch wenn Einsprüche aus anderen Ländern erfolgen sollten, beabsichtigt man dennoch den vorgenannten Stichtag einzuhalten. Nach der Notifizierung wird das Land eine Veröffentlichung in der Liste der Technischen Baubestimmungen vornehmen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die korrespondierenden nationalen Normen aus der Liste gelöscht.

Neu eingeführt werden die folgenden Normen:

- **DIN EN 1990, Eurocode 0: Grundlagen**
- **DIN EN 1991, Eurocode 1: Einwirkungen**
- **DIN EN 1992, Eurocode 2: Betonbau**
- **DIN EN 1993, Eurocode 3: Stahlbau**
- **DIN EN 1994, Eurocode 4: Verbundbau**
- **DIN EN 1995, Eurocode 5: Holzbau**
- **DIN EN 1997, Eurocode 7: Grundbau**
- **DIN EN 1999, Eurocode 9: Aluminiumbau.**

Die neuen Normen haben einen Umfang von 58 Teilen und insgesamt 5.219 Seiten. Für die DIN EN 1996, Eurocode 6, Mauerwerksbau wird es eine Sonderregelung geben. Da sich diese Norm noch nicht in der laufenden Notifizierung befindet, wird eine bauaufsichtliche Einführung zum 01.07.2012 nicht erfolgen können. Dennoch ist es beabsichtigt, dass auch diese Norm zum Stichtag vorliegen und für sie eine Übergangsregelung gelten soll.

Näheres bleibt einem schriftlichen Hinweis vorbehalten. Nicht eingeführt wird die DIN EN 1998, Eurocode 8, Erdbeben; hier bleibt die bisherige DIN 4149, Ausgabe April 2005, gültig. In der Anlage der Technischen Baubestimmungen wird es zu der Anwendung dieser Norm Hinweise geben, die es zu beachten gilt.

Nach den aus den Dienstbesprechungen herrührenden Informationen wird Nordrhein-Westfalen die von der ARGEBAU veröffentlichte Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen, Fassung Dezember 2012, unverändert übernehmen. Die Liste ist unter www.is-argebau.de im Bereich Mustervorschriften/Mustererlasse abrufbar. Auch sollen hier zeitgerecht Erläuterungen zur Anwendung der Eurocodes vor ihrer Einführung als Technische Baubestimmungen veröffentlicht werden, die von der Fachkommission Bautechnik erarbeitet werden.

NEUE KFW-FÖRDERMÖGLICHKEIT

„Effizienzhaus Denkmal“ Gespräche mit dem BMVBS

Ab 01. April 2012 werden bestehende KfW-Förderprogramme durch ein Fördersegment „Effizienzhaus Denkmal“ erweitert. Betroffen sind die KfW-Programme 151, 152, 153 und 430. Das Programm ist weitreichender, als es der Begriff des Denkmals vermuten lässt. Hierzu gehört auch besonders erhaltenswerte Bausubstanz. Was hierunter im Einzelfall fällt, sollte mit der Kommune, in der das Vorhaben steht, geklärt werden. Gegebenenfalls hat diese bereits Festlegungen zur Stadtplanung getroffen, z. B. in Form von Karten und Plänen oder durch öffentliche Listung.

Die Besonderheit bei diesen Programmen ist, dass ein Sachverständiger einzuschalten ist, der durch

die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (wta@energieberater-denkmal.de, www.energieberater-denkmal.de) anerkannt worden ist. Diese Daten werden weitergeleitet an eine zentrale Datenbank unter www.energie-effizienz-experten.de, in der Auftragnehmer geeignete Sachverständige finden können.

Unter welchen Voraussetzungen eine Ingenieurin oder ein Ingenieur Sachverständige(r) werden kann, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen Bundesbauministerium, KfW, Denkmalschützern sowie Ingenieur- und Architektenkammern. Zwischenfazit der Gespräche ist, dass man nicht allein durch eine strukturierte Fortbil-

dung qualifiziert werden, sondern alternativ und dauerhaft, d.h. über den 31.12.2012 hinaus, über nachgewiesene Referenzen als Sachverständiger anerkannt werden soll. Über das Ergebnis der Gespräche werden wir weiter berichten.

AKTUELLER RECHTSFALL

DIN 4109: Urteil zum Schallschutz im „üblichen Wohnungsbau“

Das Problem:

Das Schalldämmmaß, das der DIN 4109, Tabelle 3 (1989), entspricht, bietet lediglich Schutz vor unzumutbaren Belästigungen. Die insoweit als überholt geltende DIN 4109 kann allgemein auch nicht mehr als geltende Regel der Technik angesprochen werden. Die Frage ist, welche Schallschutzanforderungen darf der Erwerber einer Wohnung als Bausoll erwarten, wenn entweder zum Schallschutz nichts vereinbart oder aber in der Baubeschreibung auf die Tabelle 3 der DIN 4109 (1989) hingewiesen worden ist.

Mit dieser Frage hat sich das OLG München mit Urteil vom 19. Mai 2009 – 9 U 4198/08 –, rechtskräftig durch Beschluss des BGH vom 28. Juli 2011 – VII ZR 104/09 –; BauR 2/2012, 266 f. auseinandergesetzt.

Die Lösung:

Die DIN 4109, Tabelle 3 (1989) wurde nach wie vor nicht novelliert. Längst aber ist hierzu die VDI-Richtlinie 4100/10 zur Schallschutzstufe II bzw. das Beiblatt 2 zur DIN 4109 in ständiger Anwendung. Danach gilt die Ursprungsschallschutznorm als überholt. Die Frage ist grundsätzlich, kann sich der Errichter des Objektes auf den Hinweis in seiner Baubeschreibung beziehen, wonach die Werte der Tabelle 3 der DIN 4109 (1989) eingehalten würden. Grundsätzlich nicht, sagen das OLG München und der BGH.

Da die DIN 4109, Tabelle 3, lediglich den Mindeststandard vor unzumutbaren Belästigungen festlegen, kann hieraus nicht auf eine vertraglich geschuldete Sollbeschaffenheit im Schallschutz geschlossen werden. Jeder Erwerber einer Wohnung geht von dem heute üblichen Qualitäts- und Komfortstandard aus, der gerade über den Mindestanforderungen der

DIN 4109 liegt. Ob lediglich die Mindestanforderungen geschuldet sind oder die übliche Qualitätsanforderung Basis des Vertrages ist, ist aus dem Vertrag selbst, den sonstigen vertragsbegleitenden Umständen, dem qualitativen Zuschnitt eines Objektes, aus dem architektonischen Anspruch des Objektes selbst und der Zweckbestimmung eines Gebäudes abzuleiten.

Es kommt deshalb bei der Festlegung des Bausolls im Schallschutz auf die berechtigten Erwartungen der Erwerber einer Wohnung an, die regelmäßig von einem üblichen Qualitäts- und Komfortstandard der anerkannten Regeln der Technik ausgehen dürfen. Wenn deshalb Verkaufsprojekte oder umfangreiche Baubeschreibungen den Eindruck einer soliden Bauausstattung hervorrufen, wenn damit geworben wird, dass das Objekt Ruhe und Komfort ausstrahlt, architektonisch zusätzliche Lebensqualität geschaffen würde und hohe Ansprüche an die Wohnqualität erfüllt würden, so ist es ganz unzweifelhaft, dass die damit angesprochenen Erwerber nicht den Mindestschallschutz erwarten können.

Auch der Hinweis in der Baubeschreibung auf die DIN 4109 (Tabelle 3, 1989) nützt dann nichts, denn das Gebäude muss bei einer derartigen Beschreibung insgesamt den geltenden Regel der Technik entsprechen. Der Mindestschallschutz ist nicht mehr geltende Regeln der Technik, da er lediglich von unzumutbaren Belästigungen abschirmt. Das Bausoll bei einem durchschnittlichen Wohnungsbau stelle heute deshalb nicht mehr die Mindestanforderungen der DIN 4109 dar.

Für den Verkäufer der Wohnungen ergab sich sogar, dass er noch nicht einmal erklären konnte, durch erhöhten Schallschutz wären auch erhöhte

Erstellungskosten notwendig gewesen, diese könne er als Sowiesokosten gegenüber den Nacherfüllungskosten geltend machen. Das verneinte das Gericht und erklärte schlicht, dass der Veräußerer von vornherein den erhöhten Schallschutz schuldet, könnte die Herbeiführung einer ordnungsgemäßen Sollbeschaffenheit nicht genutzt werden, die Nachbesserung des Objektes in einem Teil zu Lasten der Bauherrenschaft geschehen zu lassen.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
E-Mail: bonn@caspers-mock.de

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten:

Ass. jur. Diana Budde
Telefon: 0211 13067-140
Fax: 0211 13067-150

RA Prof. Dr. jur.
Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0228 972798-222
Fax: 0228 972798-209

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0521 82092
Fax: 0521 84199

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM APRIL UND MAI

Das vollständige Programm der Ingenieurakademie West e.V. finden Sie im Internet:
www.ikbaunrw.de > Akademie > Seminare > Seminarprogramm.

| <i>Datum</i> | <i>Ort</i> | <i>Titel</i> |
|----------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.04. | Dortmund | Neue technische Entwicklungen, Konstruktionen und Bemessungen im Holzbau für die Baupraxis |
| 17.04. | Düsseldorf | Der Sachverständige als Privatgutachter und als Gerichtsgutachter |
| 18.04. | Soest | Energieeinsparverordnung (EnEV) Update Soest |
| 19.04.-27.04. | Düsseldorf | Lehrgang: Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach RAB 30 (4-tägig) |
| 23.04. | Düsseldorf | Präsentation- und Vortragstechnik für Bauingenieure |
| 24.04. | Ratingen | Einwirkungen auf Tragwerke – Regelungen der Eurocodes und der Nationalen Anhänge |
| 24.04./25.04. | Düsseldorf | Bauordnungsrecht kompakt (2-tägig) |
| 26.04. | Dortmund | Bemessung von Nagelplattendächern nach DIN EN 1995-1-1 |
| 26.04. /27.04. | Bochum | Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 II (2-tägig) |
| 02.05. | Duisburg | Bauen im Bestand: Bestandschutz und Ermessensfragen bei problematischen Bauten auf der Grundlage der Rechtsprechung |
| 03.05. | Soest | EEWärmeG /EnEV 2009 (DIN V 18599) am Beispiel von Sonderbauten (Shopping Center, Museum, Büro/Verwaltung, Klinik) |
| 03.05.-11.05. | Düsseldorf | Lehrgang: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für Koordinatoren nach RAB 30 (4-tägig) |
| 07.05. | Düsseldorf | HOAI 2009 – Knackpunkte und deren Handhabung in Kommentaren und Vertragsmustern |
| 08.05. | Düsseldorf | Bearbeitung von Gerichtsaufträgen / Inhalt und Aufbau von Sachverständigengutachten |
| 09.05. | Duisburg | TGA für Bauingenieure |
| 09.05.-11.05. | Bochum | Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau (3-tägig) |
| 10.05. | Soest | Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen |
| 15.05. | Ratingen | Schimmelschäden in Gebäuden: erkennen, bewerten, entfernen |
| 21.05. | Düsseldorf | Risikomanagement in Bau- und Anlagenbauprojekten |
| 22.05. | Düsseldorf | Workshop Energieberatung |
| 22.05. | Soest | Wasserundurchlässige Betonkonstruktionen im Grundwasser nach der WU-Richtlinie des DAfStb |
| 23.05. | Duisburg | Sachgerechte Risikobewertung |
| 23.05. | Düsseldorf | Selbständiges Beweisverfahren gemäß § 485 ff. ZPO |
| 23.05. | Düsseldorf | Der Ortstermin des Sachverständigen |
| 24.05. | Düsseldorf | Konfliktgespräche: Professionelle Vorbereitung |
| 29.05. | Düsseldorf | EnEV Nichtwohnbau für Neueinsteiger - Von der Zonierung zum Primärenergiebedarf |
| 30.05./31.05. | Essen | Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden - Seminar und Lernwerkstatt zur DIN V 18599 (2-tägig) |
| 30.05. | Düsseldorf | Controlling: Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro |
| 31.05. | Düsseldorf | Immobilienökonomie. Markt – Bewertung – Investment |

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 0211 130 67-126, akademie@ikbaunrw.de. Die Inhalte sowie weitere Details können Sie dem Jahresprogramm und der Internetseite www.ikbaunrw.de, Rubrik „Ingenieurakademie West“, entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Für alle Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West und werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

GEBURTSTAGE

APRIL

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Helmut Giesers Dipl.-Ing. Dieter Baum, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Spelter, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Holger Zimmermann, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Josef van Aaken Dipl.-Ing. Rolf Töpfer, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dr. rer.nat. W. Christian Müller-Wagner Dipl.-Ing. Heinz-Joachim Piel Ing.(grad.) Heinz Poltoraczyk Dipl.-Ing. Joachim Ervenich Ing.(grad.) Bernhard Rinke Dipl.-Ing. Heinz van Kempen Dipl.-Ing. Bernhard Brieden Dipl.-Ing. Martin Wolf Dipl.-Ing. Rolf Hemsing, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Karl-Heinz Riedel, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rainer Rohnstock Dipl.-Ing. Ulrich Lueke Ing.(grad.) Karl-Heinz Kiel Dipl.-Ing. Heinz Stoffels Dipl.-Ing. Gerhard Hage | 70 Jahre | Dipl.-Ing. Dietrich Klütze Dipl.-Ing. Aristoteles Dalos, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Karl Lorenz, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Werner Grunwald |
| | | 75 Jahre | Dipl.-Ing. Wilhelm Kleine-Lasthues Dipl.-Ing. Wolfgang Best, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Heinz-Gerd Kopp, Beratender Ingenieur |
| | | 80 Jahre | Dipl.-Ing. Gotthold Meyer Dipl.-Ing. Erwin Frömelt |
| | | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Achim Starck |
| | | 82 Jahre | Ing. Hans-Albert Henne sen., Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Johann Siebenmorgen |
| | | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Siegfried Dargel, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Heinrich Wilmes, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Dietrich-B. Heller, Beratender Ingenieur |
| | | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Edmund Weber, Beratender Ingenieur |
| | | 85 Jahre | Ing. Werner Rother, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Hans-Günter Schiborski |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Rürup, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Eduard Mazurek Dipl.-Ing. Hans-Dieter Schmallenbach, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Friedhelm Kannengießner Ing.(grad.) Dieter Lingnau Dipl.-Ing. Heinz Koch, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Klaus Biesgen, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus Schmautzer, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Herbert Berls Dipl.-Ing. Dieter Känner Dipl.-Ing. Wolfgang Hagedorn Dipl.-Ing. Peter Marten Dipl.-Ing. Bernhard Hiesinger Dipl.-Ing. Maria Gallenkemper, Beratende Ingenieurin | | |

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz folgender Person(en) ist erloschen:

Dipl.-Ing. Silvia Moratz, Duisburg,
Dipl.-Ing. Anton Schröder, Waldfeucht.

Die Anerkennung(en) als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person(en) ist erloschen:

Dipl.-Ing. Patrick Ditscheid, Solingen.